

**Hygienekonzept Sporthalle Kiebitzreihe (141410) –
Spielbetrieb mit Zuschauern**

**Hygienekonzept
der
HSG Horst/Kiebitzreihe
für
die Sporthalle
Kiebitzreihe
Spielbetrieb
mit Kabinen + Duschen**

gem. Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung
Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
verkündet am 15. September, in Kraft ab 20. September 2021

Hygienekonzept Sporthalle Kiebitzreihe (141410) – Spielbetrieb mit Zuschauern

2 Vorwort

Aufgrund der Corona-Pandemie genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Dieses Hygienekonzept beachtet die geltenden Landesverordnungen des Landes Schleswig-Holstein und basiert auf dem Return-To-Play-Spielbetriebskonzept des Deutschen Handball Bundes sowie auf dem Hygienekonzept des Handballverbandes Schleswig-Holstein in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

3 Definitionen

3.1 Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer und Betreuer aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Darüber hinaus zählen auch die Schiedsrichter zu den unmittelbar Spielbeteiligten Personen.

3.2 Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer sowie ggf. Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsicht und Technischer Delegierter. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Die Personen, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht gewahrt werden kann, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) zu tragen.

3.3 Hygienebeauftragte

Die HSG Horst / Kiebitzreihe hat in der Sporthalle bei jedem Spiel mindestens zwei Hygienebeauftragte vor Ort, die sich um die Einhaltung der Hygienevorschriften kümmern sowie Ansprechpartner bei Fragen sind.

4 Anzahl Teilnehmer / Voraussetzung für Sporttreibende

4.1 Anzahl Teilnehmer

Die Anzahl der sporttreibenden Personen, die innerhalb geschlossener Räume gemeinsam trainieren bzw. spielen ist nicht begrenzt.

4.2 Voraussetzung zum Betreten der Sportstätte für Sporttreibende

- jünger als 7 Jahre sein, kein Test erforderlich

Hygienekonzept Sporthalle Kiebitzreihe (141410) – Spielbetrieb mit Zuschauern

- geimpfte Personen durch Vorlage eines gültigen Impfnachweis
- genesene Personen durch Vorlage eines gültigen Genesenennachweis
- Minderjährige (7 bis 17 Jahre) durch Vorlage einer Schul-Bescheinigung, dass 2mal wöchentlich getestet wird
- getestete Personen, die einen Nachweis über ein negatives Testergebnis erbringen
 - Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden)
 - PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)

Der Nachweis für alle oben genannten Befunde ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.

Als vollständig geimpfte Personen gelten diejenigen, bei denen seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Für die Zeit der Herbstferien, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf. Den Schülerinnen und Schülern werden dafür bei Bedarf vor den Herbstferien Selbsttests zur Verfügung gestellt. Als Bescheinigungen der Schulen gelten weiterhin die bekannten Formulare.

4.3 Ausnahme-Regelung zur Teilnahme

Da es zu Beginn der Saison vorkommen kann, dass es noch nicht allen Sportlern möglich ist, die unter 4.2 genannten Voraussetzungen zu erfüllen, kann der Gast-Verein die Teilnahme von Sporttreibenden bei der HSG Horst/Kiebitzreihe beantragen. Hierzu ist es erforderlich, dass dem Mannschaftsverantwortlichen der HSG bzw. einem von ihm benannten Vertreter spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn die Anzahl der Spieler und Angabe der Vor- und Nachnamen aller Personen aufgegeben werden.

Der Zutritt zu der Sporthalle der HSG kann dann durch Vorlage eines negativen Test-Ergebnis eines Selbsttest erfolgen. Der Selbsttest muss vor-Ort unter Aufsicht des Hygiene-Verantwortlichen des Gastverein und der HSG erfolgen. Die Durchführung des Selbsttest wird durch das Formular der HSG Horst/Kiebitzreihe bestätigt. Diese Bescheinigung ist ausgefüllt mitzubringen. Die HSG stellt keine Selbsttest zur Verfügung, diese sind vom Gastverein mitzubringen.

5 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Die Erhebung der Kontaktdaten entfällt.

6 Anreise

Die Beteiligten reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.

Der Eintritt aller Beteiligten erfolgt über den im Hallenplan markierten Eingang. Dieser befindet sich auf der rechten Seite der Halle. Beim Betreten der Halle wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Hygienekonzept Sporthalle Kiebitzreihe (141410) – Spielbetrieb mit Zuschauern

Die beiden Mannschaften betreten nicht gleichzeitig die Halle. Sollten beide Mannschaften bzw. weitere Spielbeteiligte zeitgleich eintreffen, so wartet eine Gruppe, bis die andere Gruppe vollständig in die Halle gelangt ist. Auf dem Parkplatz steht genügend Platz zur Verfügung, sodass der Abstand zur anderen Personengruppe gewährleistet werden kann.

Gastverein, Schiedsrichter und weitere Spielbeteiligte werden am Eingang durch einen Hygienebeauftragten der HSG Horst / Kiebitzreihe in Empfang genommen, der die Beteiligten mit dem Hygienekonzept der Sporthalle vertraut macht. Achtung: Sollte der Hygienebeauftragte aus irgendeinem Grund nicht anwesend sein, so begeben sich die Beteiligten nicht eigenständig in die Halle, sondern versuchen, Kontakt mit dem Heimverein aufzunehmen. Notfalls betritt eine einzelne Person die Halle und nimmt Kontakt mit dem Heimverein auf, der umgehend den Hygienebeauftragten informiert.

7 Kabinenbelegung

Die Gegebenheiten in Kiebitzreihe erfordern es, dass ein Spiel beendet und alle Spielbeteiligten die Halle verlassen haben müssen, bevor die Spielbeteiligten des folgenden Spieles die Halle betreten dürfen.

Jeder Mannschaft bzw. Schiedsrichter ist eine Kabine zugewiesen. Diese richtet sich nach folgender Regelung:

Mannschaft 1	Kabine 1
Schiedsrichter	Kabine 2
Mannschaft 2	Kabine 3

Die Belegung der Sporthalle Kiebitzreihe ist einsehbar unter spo.handball4all.de, Hallennummer: 141410.

8 Zugang zum Spielfeld

Der Zugang zum Spielfeld erfolgt über die folgende Regelung:

	Zugang (siehe Hallenplan)
Mannschaft 1	Zugang A
Schiedsrichter	Zugang A
Mannschaft 2	Zugang B

Durch das Vorhandensein separater Zugänge zum Spielfeld ist eine zeitliche Separierung nicht nötig.

9 Spielfeldrand

9.1 Auswechselbereich

Die Auswechselbereiche werden entzerrt und reichen bis zur Grundlinie der jeweiligen Spielfeldhälfte. Anstatt der Auswechselbank stehen entweder mehrere Bänke oder Kästen in mehreren Reihen gestaffelt im Auswechselbereich, um zwischen den weiteren Spielbeteiligten einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu gewährleisten.

Hygienekonzept Sporthalle Kiebitzreihe (141410) – Spielbetrieb mit Zuschauern

Nach Möglichkeit behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

9.2 Kampfgericht

Für die Kommunikation von Zeitnehmer & Sekretär mit den Mannschaften – z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen – wird weiterhin die Sicherheitsabstände empfohlen.

Der Laptop / Tablet zur Eingabe des Elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

9.3 Wischer

Auf Wischer sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. In den höheren Spielklassen, wo Wischer erforderlich sind, halten diese einen Sicherheitsabstand zu allen weiteren Beteiligten ein.

10 Spielablauf

10.1 Technische Besprechung

Die technische Besprechung sollte nach Möglichkeit gerade in den unteren Ligen/Jugendklassen entfallen. Dort wo eine technische Besprechung erforderlich ist, findet diese im Innenbereich der Sporthalle statt, um einen ausreichenden Abstand zu gewährleisten. Sollte der Innenbereich noch durch ein vorheriges Spiel belegt sein, findet die technische Besprechung entweder erst statt, wenn das vorherige Spiel beendet ist oder sie findet in der Kabine der Schiedsrichter statt .

10.2 Mannschaftsgruß / Einlauf-Prozedere:

Dass Einlauf-Prozedere der Mannschaften findet mit einem Mindestabstand von 1,5m statt. Anschließend stellen sich die Spieler zum Anwurf regelkonform auf. Die Verkündung des Spielergebnis nach dem Abpfiff findet ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m statt. Die Mannschaften können, wenn von beiden Seiten gewünscht einen Mannschaftsgruß nach Spielende durchführen.

10.3 Während des Spiels

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Z/S-Tisch vorgenommen.

Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 m Abstand zu den Spielern.

In der Halbzeitpause werden die Auswechsellinien durch die jeweilige Mannschaft, die diese in der 1. Halbzeit verwendet hat, desinfiziert. Im Anschluß findet der Seitenwechsel der Mannschaften statt.

Sollte es zu einer Verletzung mit blutender Wunde kommen, wird die Stelle des Unfalls mit Einmalhandschuhen und entsprechenden Desinfektionstüchern sofort gereinigt. Beides wird vorgehalten.

Gemeinsame Trinkkästen (Wasser) sind untersagt. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

10.4 Nach dem Spiel

Hygienekonzept Sporthalle Kiebitzreihe (141410) – Spielbetrieb mit Zuschauern

Nach dem Spiel verlassen alle Beteiligten zügig das Spielfeld zu ihren Kabinen. Die Bänke im Auswechselfeld werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Die PIN-Eingabe erfolgt anschließend entweder im Innenbereich oder in der Schiedsrichter-Kabine. In der Schiedsrichter-Kabine kann der Sicherheitsabstand gewährleistet werden, neben den Schiedsrichtern sowie dem Kampfgericht ist allerdings maximal ein Teilnehmer pro Mannschaft zugelassen. Während der PIN-Eingabe ist auf das Einhalten des Sicherheitsabstandes zwischen allen Beteiligten zu achten (einzelnes Herantreten an den Laptop). Nach der PIN-Eingabe verlassen Kampfgericht sowie die Mannschaftsbeteiligten die Schiedsrichter-Kabine wieder umgehend.

Vor Verlassen der Sporthalle desinfiziert die Gastmannschaft in den Gäste-WCs die Waschbecken.

10.5 Duschen

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn weitere Kabinen frei sind, können diese durch die Mannschaften zusätzlich genutzt werden. Diese werden durch den Hygienebeauftragten eingeteilt.

Umgehend nach dem Duschen und Umziehen werden die Türklinken, Garderobenhaken, Bänke sowie Dusch- und Waschbeckenarmaturen desinfiziert. Verantwortlich für Heim- und Schiedsrichter-Kabinen ist die Heimmannschaft, die Gastmannschaft ist für die jeweilige Gästekabine zuständig.

10.6 Vor dem nächsten Spiel

Nach Spielende sorgt die Heimmannschaft für ausreichende Durchlüftung für 15 Minuten bevor die nachfolgenden Mannschaften die Halle betreten.

11.1 Zuschauer

Die Anzahl der zugelassenen Zuschauer ist begrenzt auf die Anzahl der zugelassenen Personen gem. behördlicher Genehmigung. Der Einlass kann verwehrt werden, wenn die max. Zuschauerzahl erreicht ist.

Beim Betreten und Verlassen der Zuschauerränge wird das Tragen einer MNS empfohlen. Es ist bei Betreten der Halle eine Handdesinfektion durchzuführen (wird gestellt).

Die Zuschauer gehen um durch den Eingang zur Tribüne. Das Betreten der Halle ist ausschließlich den Zuschauern gestattet, die nach den 3G-Vorgaben berechtigt sind.

Die Toiletten für die Zuschauer sind im Bereich des Halleneingangs (Damen und Herren). Die Nutzung der Toiletten erfolgt eigenverantwortlich, auf Engstellen an Türen und Waschbecken wird ausdrücklich hingewiesen. Als Hinweis werden drehbare Schilder in Grün => FREI und Rot => BESETZT zusätzlich angebracht. Diese sind durch den Nutzer entsprechend zu drehen.

Nach dem Spielende verlassen sich die Zuschauer mit der Empfehlung, eine MNS zu tragen, unverzüglich die Halle.

11.2 Zutritts-Voraussetzung für Zuschauer

Die Sporthalle als Zuschauer dürfen nur folgende Personengruppen betreten:

- jünger als 7 Jahre sein, kein Test erforderlich

Hygienekonzept Sporthalle Kiebitzreihe (141410) – Spielbetrieb mit Zuschauern

- geimpfte Personen durch Vorlage eines gültigen Impfnachweis
- genesene Personen durch Vorlage eines gültigen Genesenennachweis
- Minderjährige (7 bis 17 Jahre) durch Vorlage einer Schul-Bescheinigung, dass 2mal wöchentlich getestet wird
- getestete Personen, die einen Nachweis über ein negatives Testergebnis erbringen
 - Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden)
 - PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)

Der Nachweis für alle oben genannten Befunde ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.

Für die Zeit der Herbstferien, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf. Den Schülerinnen und Schülern werden dafür bei Bedarf vor den Herbstferien Selbsttests zur Verfügung gestellt. Als Bescheinigungen der Schulen gelten weiterhin die bekannten Formulare.

Der Veranstalter / gastgebende Sportverein führt KEINE Selbsttest vor Ort durch, sodass Selbsttest NICHT akzeptiert werden und ungültig sind.

Als vollständig geimpfte Personen gelten diejenigen, bei denen seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

11.3 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Die Erhebung der Kontaktdaten entfällt.

12 Sonstiges

Menschen mit COVID-19 Symptomen sowie positiv getestete Personen haben keinen Zugang zur Sporthalle.

Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätte nicht betreten.

Die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln werden per Aushang kommuniziert (richtig Hände waschen / desinfizieren, Hust- und Niesetikette, Einhaltung des Abstands).

„Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

„Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken. Es gilt die Vorfahrtsregelung / „first come, first served“.

Auf allen Kabinen- und Tribünengängen, Ein- und Ausgängen sowie Toiletten wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Die Belüftung aller Räumlichkeiten ist durch die Belüftungsanlage der Halle sichergestellt. Dennoch werden zusätzlich nach Möglichkeit alle Türen offengehalten, um eine zusätzliche Durchlüftung zu erzeugen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen. Um die Effektivität zu steigern, wird empfohlen, die Handys aller Spieler einzusammeln und sie beispielsweise in einer Tüte in einem Bereich hinter dem Kampfgericht zu platzieren. Alle weiteren Spielbeteiligten können analog

Hygienekonzept Sporthalle Kiebitzreihe (141410) – Spielbetrieb mit Zuschauern

verfahren. So ist (neben dem Diebstahlschutz in den Kabinen) gewährleistet, dass sich im Fall einer Infektion eine beschleunigte Benachrichtigung über die Corona-Warn-App erfolgt.

Hygienekonzept Sporthalle Kiebitzreihe (141410) – Spielbetrieb mit Zuschauern

Hallen- / Wegeplan

